



# Schulzentrum Elzmatte; Erstellung eines Kindergartenprovisoriums als gebundene Ausgabe; Genehmigung Bauprojekt; Bewilligung Nachkredit; Zustimmung; Auftragserteilung

Datum: 5. Februar 2025  
Zuständig: Gabriela Krummen  
Verteiler: Gemeinderat

**Inhaltsverzeichnis**

---

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Grundlagen	3
3	Ausgangslage und Handlungsbedarf	3
4	Projektorganisation	4
5	Methodik/Vorgehen	4
6	Vor- und Nachteile verschiedener Varianten	4
7	Ergebnis	4
8	Konsequenzen bei Ablehnung	4
9	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	4
10	Finanzielle Auswirkungen	5
10.1	Gesamtkosten Kostenvoranschlag +/- 10%	5
11	Stellungnahme Dritter	6
12	Mitberichte aus der Verwaltung	6
12.1	Stellungnahme Amt für Bildung, Kultur und Sport	6
13	Terminprogramm zur Realisierung	7
14	Kommunikation	7
15	Zuständigkeiten zum Beschluss	7
16	Beschlussentwurf	8

## **1 Das Wichtigste in Kürze**

Im aktuellen Schuljahr werden 15 Kindergartenklassen auf dem Gebiet der Stadt Langenthal geführt. Anmeldungen im Bereich Kindergarten für das Schuljahr 2025/2026 zeigen eine starke Zunahme der SUS (Schülerinnen und Schüler) im Einzugsgebiet Elzmatte. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2024, unter Vorbehalt der Bewilligung für die Eröffnung einer Kindergartenklasse auf das Schuljahr 2025/2026 durch die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, beschlossen, auf dem Areal des Schulzentrums Elzmatte eine Kindergartenklasse für zwei Jahre zu eröffnen.

Mit Schreiben vom 31. Januar 2025 bewilligte die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern die Eröffnung einer Kindergartenklasse per Schuljahr 2025/2026.

In der Folge hat das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bildung, Kultur und Sport das vorliegende Bauprojekt inklusive Kostenvoranschlag +/- 10% für die Erstellung eines Kindergartenprovisoriums auf dem Areal des Schulzentrums Elzmatte erarbeitet.

Damit der Betrieb für die neu eröffnete Kindergartenklasse ohne Verzögerungen gewährleistet werden kann, ist die Erstellung eines Kindergartenprovisoriums auf dem Areal des Schulzentrum Elzmatte sofort umzusetzen und die Ausgaben in der Höhe von Fr. 335'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung Konto 6900.3144.10 "baulicher Unterhalt" (Kindergarten), als gebundene Ausgabe zu bewilligen

Die Ausführung wird sofort, nach Vorliegen der Bewilligung des notwendigen Kredites durch das zuständige finanzkompetente Organ, in Angriff genommen. Das Kindergartenprovisorium soll Anfangs August 2025 für das Schuljahr 2025/2026 zur Verfügung stehen.

## **2 Grundlagen**

- Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2024, Traktandum 7
- Bewilligung zur Eröffnung einer Kindergartenklasse per Schuljahr 2025/2026 der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung vom 31. Januar 2025

## **3 Ausgangslage und Handlungsbedarf**

Auf dem Areal des Schulzentrums Elzmatte wird auf das Schuljahr 2025/2026 eine neue Kindergartenklasse eröffnet. Da in der bestehenden Schulanlage keine Schulraumreserven zur Aufnahme einer Kindergartenklasse zur Verfügung stehen, wird das Kindergartenprovisorium südlich auf dem bestehenden Asphalt erstellt. Das Provisorium besteht aus Containerelementen, welche für zwei Jahre gemietet werden.

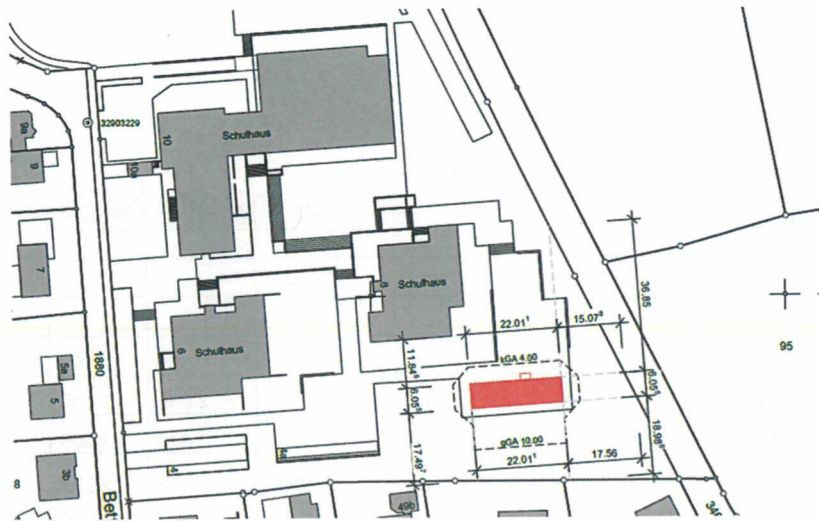


Abbildung 1: Schulzentrum Elzmatte; Standort Kindergartenprovisorium (rot)

Die Erschliessung des Kindergartenprovisoriums erfolgt über die bestehende Stichstrasse ab dem Betenhölzliweg. Der bestehende Aussenraum bleibt unverändert und wird gemeinsam mit den bereits bestehenden Schulanangeboten genutzt. Das Provisorium wird separat an die bestehenden Infrastrukturleitungen Wasser-, Abwasser- und Elektroleitungen angeschlossen. Die Ausstattung der neuen Kinderteneinheit erfolgt mit teilweise bestehendem Mobiliar und wird mit neuen Anschaffungen ergänzt.

Für die Erstellung des Kindergartenprovisoriums ist vorgängig ein Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt einzureichen.

#### 4 **Projektorganisation**

Die Projektleitung für die Ausführung liegt beim Stadtbauamt, Fachbereich Hochbau.

#### 5 **Methodik/Vorgehen**

--

#### 6 **Vor- und Nachteile verschiedener Varianten**

Das Amt für Bildung, Kultur und Sport hat verschiedene Varianten geprüft und in seinem Bericht und Antrag "Volksschule Langenthal; Klassenorganisation Schuljahr 2025/2026; Eröffnung einer Kindergartenklasse; Genehmigung; Auftragserteilung" vom 20. November 2024 dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

#### 7 **Ergebnis**

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Erstellung des Kindergartenprovisoriums für zwei Jahre auf dem Areal des Schulzentrums Elzmatte zu genehmigen und den dafür erforderlichen Nachkredit als gebundene Ausgabe zu bewilligen.

#### 8 **Konsequenzen bei Ablehnung**

Bei einer Ablehnung muss in Kauf genommen werden, dass im Schulzentrum Elzmatte kein Schulraum für die notwendige Eröffnung der Kindergartenklasse zur Verfügung stehen wird.

#### 9 **Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)**

--

## 10 Finanzielle Auswirkungen

### 10.1 Gesamtkosten Kostenvoranschlag +/- 10%

Die Kosten wurden anhand von Offerten und Kennwerten ermittelt.

Kostenvoranschlag +/- 10%

Provisorium		ME	EH-P.	Pos.-Tot.	Zw.-Tot.	
. Vorarbeiten						
. Leitungsanschlüsse					79'000	
Graben im Rabatte mit 2 Rohren (El + Wasser)	m	50	350	17'500		
Absperrmassnahmen Strasse	pl	1	1'000	1'000		
Graben in Asphaltplatz (El + Wasser)	m	20	600	12'000		
Kanalisation Schmutzwasser Terrain (grün)	m	100	365	36'500		
Kanalisation im Asphaltbereich	m	10	600	6'000		
Grabarbeiten bei Anschluss vor KS	St	1	2'000	2'000		
Kernbohrungen ins Gebäude + Wasserhaltung	St	2	350	700		
Rundung	pl	1	-700	-700		
. Rodungen					1'500	
Bäume entlang Asphaltplatz zurückschneiden	pl	1	600	600		
Sträucher entlang Zugangsweg schneiden	pl	1	400	400		
Sträucher bei Schulhaus entfernen	pl	1	500	500		
. Versetzarbeiten					0	
Basketballkörbe versetzen > belassen am Ort	St.	2	0	0		
Steinblock im Terrain versetzen	St.	1	0	0		
. Schutz Terrain					2'500	
Auslegen von Stahlplatten zum Schutz v. Rasen 25m	pl	1	2'500	2'500		
. Schulprovisorium / Raumcontainer					169'000	
Containeranlage Miete	Mt.	24	3'140	75'360		
Lieferung und Montage	pl	1	49'300	49'300		
Demontage und Abtransport (in 2 Jahren)	pl	1	27'840	27'840		
Lastplatten auf Asphalt	pl	1	6'200	6'200		
Eingangspodest mit Rampe nach Procap	St.	1	5'850	5'850		
Unterkriechschutz	St.	1	4'150	4'150		
Rundung	pl	1	300	300		

. Elektroinstallationen					6'000
Stromeinspeisung bis UV in Container		1	6'000	6'000	
. Sanitärinstallationen					7'700
Frischwasser bis Container inkl. Anschluss		1	5'000	5'000	
WW-Boiler bei Lavabo	St.	2	1'350	2'700	
. Umgebungsanpassungen nach Arbeiten					14'000
Bepflanzung, Anpassung Bereich Schulhaus		1	4'000	4'000	
Rasenfläche Instandstellen, ausebnen, Ansaat		1	8'500	8'500	
Instandstellung Asphalt bei Anschlüssen Pavillon		1	1'500	1'500	
Nebenkosten					
. Bauversicherungen		1	3'000	3'000	3'000
. Anschlussgebühren					880
WC-Anlage	BW	2	240	480	
Wasseranschlüsse	BW	4	100	400	
. Baubewilligung	pl	1	4'000	4'000	4'000
Mobiliar	pl	1	25'000	25'000	25'000
Unvorhergesehenes					22'420
<b>Total Kosten inklusive MWST 8.1%</b>					<b>335'000.00</b>

**11 Stellungnahme Dritter**

--

**12 Mitberichte aus der Verwaltung**

**12.1 Stellungnahme Amt für Bildung, Kultur und Sport**

Das Amt für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) bedankt sich für die Möglichkeit zum Mitbericht. Wie bereits Ende des letzten Jahres antizipiert, bedarf es aufgrund der Anmeldezahlen eine zusätzliche Kindergartenklasse. Diese wurde von der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern in der Zwischenzeit bewilligt.

Im Januar 2025 konnte die Zuteilung der Kindergartenkinder von der Schulleitung Kindergarten vorgenommen werden. Aufgrund des Einzugsgebiets der angemeldeten Kindergartenkinder wird die zusätzliche Kindergartenklasse beim Schulzentrum Elzmatte benötigt. Wegen der Ablehnung des Neubauprojekts eines Doppelkindergartens auf dem Schulareal Elzmatte im Dezember 2023 fehlt der Schulraum für die nun benötigte zusätzliche Kindergarteneinheit. Auf dem gesamten Schulareal Elzmatte gibt es keine Raumreserven für eine Kindergartenklasse. Deshalb wird für die zusätzliche Kindergarteneinheit ein vorübergehendes Provisorium notwendig.



Aus pädagogischen und aus betrieblichen Gründen ist ein Schulstart der jüngsten Schülerinnen und Schüler in ihrem Quartier unabdingbar. Anschliessend können die Kinder ihre weitere Schullaufbahn im Schulareal Elzmatte fortsetzen. Die in diesem Bericht aufgeführte Variante eines Provisoriums ist eine Übergangslösung für die Dauer von zwei Jahren. Danach sind die Geburtenzahlen tendenziell wieder rückläufig.

Das ABiKuS unterstützt aus den dargelegten Gründen den vorliegenden Antrag des Stadtbauamts vollumfänglich.

### 13 Terminprogramm zur Realisierung

■ Baugesuchseingabe	März 2025
■ Baubeginn	Juni 2025
■ Bezug	August 2025

### 14 Kommunikation

Gemäss Art. 71 Abs. 2 der Stadtverfassung hat der Gemeinderat den Stadtrat über von ihm beschlossene gebundene Ausgaben zu orientieren und diese zu publizieren, sofern die Ausgabe, wäre sie neu, seine Zuständigkeit überschreiten würde. Dies trifft vorliegend zu.

### 15 Zuständigkeiten zum Beschluss

Über gebundene Ausgaben beschliesst der Gemeinderat ohne Rücksicht auf ihre Höhe (Art. 71 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung). Beschlüsse über gebundene Ausgaben sind dem Stadtrat mitzuteilen und zu veröffentlichen, wenn die Ausgabe, wäre sie neu, die Zuständigkeit des Gemeinderates überschreitet (Art. 71 Abs. 2 Stadtverfassung).

Art. 101 Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 hält fest, dass eine Ausgabe dann gebunden ist, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht. Die Stadtverfassung konkretisiert und hält in Art. 7 Abs. 2 fest, dass eine Ausgabe namentlich dann als gebunden gilt, wenn sie durch einen Rechtssatz oder ein Gerichtsurteil grundsätzlich und dem Umfang nach vorgeschrieben ist, zur Erfüllung einer gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgabe unbedingt erforderlich ist oder sich aus dem Vollzug eines vom zuständigen Organ genehmigten Vertrages zwingend ergibt.

Zudem hält Art. 48 Abs. 1 des Volksschulgesetzes fest, dass die Gemeinden für die Erstellung, den Unterhalt und den Betrieb der Schulanlagen und deren Ausrüstung besorgt sind.

Die Bereitstellung von notwendigem Schulraum gilt als eine Gemeindeaufgabe. Deshalb gilt die Erstellung eines Kindergartenprovisoriums auf Grund der starken Zunahme der Kindergartenanmeldungen auf das Schuljahr 2025/2026 als eine gesetzlich zu erfüllende Verwaltungsaufgabe.

16 **Beschlussentwurf**

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

**Beschlussentwurf:**

1. **Das Bauprojekt für die Erstellung eines Kindergartenprovisoriums für zwei Jahre auf dem Areal des Schulzentrums Elzmatte wird genehmigt.**
2. **Der für die Erstellung des Kindergartenprovisoriums notwendige Nachkredit in der Höhe von Fr. 335'000.00 (inkl. MWST) gilt als eine gebundene Ausgabe im Sinn von Artikel 101 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und Art. 7 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025, Konto 6900.3144.10 "baulicher Unterhalt" (Kindergarten), bewilligt. Der Totalbetrag der Sammelbudgetierung "Baulicher Unterhalt" wird um diesen Betrag erhöht.**
3. **Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation dieses Beschlusses im amtlichen Anzeiger beauftragt.**
4. **Der Stadtpräsident, Reto Müller, wird mit der Orientierung des Stadtrates gemäss Art. 71 Abs. 2 der Stadtverfassung beauftragt.**
5. **Das Stadtbauamt wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

  
Beatrice Ringgenberg  
Stadtbaumeisterin i.V.

Visum Ressortvorsteher:

  
Reto Müller

**Hinweis:** Anwesenheit der Fachbereichsleiterin Hochbau bei Beratung gewünscht

ja  nein

Beilagen

1. Situation Mst. 1:1000
2. Grundriss Erdgeschoss Mst. 1:100
3. Fassaden und Schnitte Mst. 1:100
4. Bewilligungsschreiben der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern vom 31. Januar 2025